

# Mehr, wenn's RECHT ist!



## Das RECHTS-ABC Vaterschaft

Vater eines Kindes ist der Mann, der zum Zeitpunkt der Geburt mit der Mutter des Kindes verheiratet ist oder der die Vaterschaft anerkannt hat oder dessen Vaterschaft gerichtlich festgestellt wurde. (§ 1592 BGB)

## Wussten Sie schon,

Wer im Urlaub krank wird, kann seinen Urlaub retten, indem er unverzüglich seinen Arbeitgeber informiert (Anruf oder eMail genügt) und die Krankentage durch ein ärztliches Zeugnis nachweist (§ 9 Bundesurlaubsgesetz).

## Aus der Rechtsprechung

Ein Arbeitnehmer hat auch für diejenige Zeit Anspruch auf Erholungsurlaub, in der sein Arbeitsverhältnis ruht – beispielsweise wegen des Bezugs einer befristeten Erwerbsminderungsrente – (BAG 7.8.12, 9 AZR 353/10, DB 12, 2462)

## Justiz im Wandel der Zeit

In den nächsten Jahren wird es in der deutschen Justiz weitreichende Änderungen geben. Sowohl inhaltlich aber auch förmlich ist unser Recht stets von gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen geprägt. So nimmt derzeit das „werdende“ Europa Einfluss auf unsere Gesetze und auf die Rechtsprechung. Daneben steht die elektronische Verfahrensakte unmittelbar vor unserer Tür.... (Fortsetzung folgt)

## Die Rechtsfrage!

Silke und Tobias sind verheiratet. Silke bekommt ein Kind. Der leibliche Vater ist allerdings Christian. Als Christian davon erfuhr, erkannte dieser voller Freude die Vaterschaft an. Ist Christian damit rechtmäßiger Vater des Kindes?

## Auflösung der Rechtsfrage vom 18.06.2016:

§ 535 BGB verpflichtet grundsätzlich den **Vermieter**, die vermietete Wohnung malmäßig und auch sonst instand zu halten. Diese gesetzliche Pflicht kann jedoch vertraglich auf den Mieter umgelegt werden, was inzwischen auch durch vereinbarte Renovierungsklauseln üblich ist. Egon Schleicher ist also nur dann zur malmäßigen Instandsetzung verpflichtet, wenn dies ausdrücklich in seinem Mietvertrag vereinbart ist.

## Förderverein

## Rechtspflege Kunst und Kultur e.V.

Justizzentrum Gera, Fach D5

[www.vereinrechtundkunst.de](http://www.vereinrechtundkunst.de) / [foerder@vereinrechtundkunst.de](mailto:foerder@vereinrechtundkunst.de)